

Verlängerung der Zertifizierung

zur Vergabe von ÖGKV-PFP®

Zusätzlich erforderliche Unterlagen:

- ✓ Übersicht Fortbildungen und vergebene ÖGKV PFP® der letzten 3 Jahre (tabellarische Zusammenfassung der 3 Jahresberichte)
- ✓ Fortbildungsprogramm (ggf. Entwurfsfassung)
- ✓ Vordruck einer blanko Teilnahmebestätigung
- ✓ Wir behalten uns vor, weitere Unterlagen zum Qualitätsnachweis einzufordern.

Daten der/des Antragstellenden

Name der Organisation	
Geschäftsführung, Leitung	
Ansprechperson	
Adresse der Organisation	
Rechnungsadresse	
Telefon	
E-Mail	
Website	

Programm und Inhalte

Das Programm und der Inhalt der Fortbildungsveranstaltungen, für die ÖGKV-PFP® vergeben werden, entsprechen dem aktuellen Katalog zu Vergabe ebendieser. Die zentralen Kriterien dafür sind:

- ✓ Pflegerelevanz
- ✓ Aktualität
- ✓ Evidenzbasierte Inhalte

Methodische und didaktische Prinzipien

Wie erfolgt die Wissensvermittlung? Zutreffendes bitte ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich)	Nachweis/Beilagen
<input type="checkbox"/> Vortrag <input type="checkbox"/> Workshop/Interaktion <input type="checkbox"/> Diskussion <input type="checkbox"/> Fallbeispiele/Übungen <input type="checkbox"/> Reflexion <input type="checkbox"/> Einzelarbeit <input type="checkbox"/> Gruppenarbeit <input type="checkbox"/> Selbststudium <input type="checkbox"/> Sonstiges	

Qualitätssicherung

Wie erfolgt die Evaluierung der Veranstaltungen?

Qualifikationen

Die Qualifikation der Referierenden und Lektorierenden entspricht den thematisch geforderten Inhalten. Deren Expertise ergibt sich aus einer einschlägigen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie entsprechender praktischer Erfahrung. Gegebenenfalls ist dies durch Zeugnisse/Dokumente dem ÖGKV-PFP®-Beirat nachzuweisen.

Verpflichtungserklärung

Die beantragende Organisation verpflichtet sich zur Offenlegung der für die Überprüfung notwendigen Unterlagen gegenüber dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV).

Die zertifizierte Einrichtung hat folgende Eckpunkte sicherzustellen:

- Angemessene Ausstattung entsprechend des Settings bzw. Themas, der Didaktik
- Bereitstellung von Unterlagen (in Papierform, elektronisch)
- Aushändigung einer Teilnahmebestätigung nach jeder Fortbildung
- Qualitätssichernde Maßnahmen durch Evaluierungen
- Jährliche Übermittlung des geplanten Fortbildungsprogramms
- Jährliche Übermittlung eines Jahresbericht zur Vergabe von ÖGKV-PFP®

Der ÖGKV behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die Qualitätsrichtlinien das ÖGKV-Zertifikat zur Vergabe der ÖGKV-PFP® jederzeit zu entziehen. Anlassbezogen und stichprobenartig kann eine Einsicht in die Evaluierungsunterlagen durch den ÖGKV erfolgen.

Die Antragstellenden sind verpflichtet das ÖGKV-PFP®-Logo auf allen bezugnehmenden Unterlagen abzubilden. ÖGKV-PFP® dürfen ausschließlich für die eingereichten Programme im Rahmen der Zertifizierung vergeben werden. Sollten sich diesbezügliche Änderungen ergeben, muss der ÖGKV-Fachbereich Pflege darüber bis spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn informiert werden.

Bei Nichterfüllung der genannten Verpflichtungen behält sich der ÖGKV vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Datum, Unterschrift der Geschäftsführung – eingescannte Unterschrift wird akzeptiert)